

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landwirtschaft
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

21. Mai 2019

Vernehmlassung zum Entwurf der Pflanzengesundheitsverordnung des WBF und des UVEK

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. März 2019 geben Sie uns die Gelegenheit zum Entwurf der Pflanzengesundheitsverordnung des WBF und des UVEK Stellung zu nehmen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Regelung der Zuständigkeiten für die einzelnen Schadorganismen auf Bundesebene ist zweckmässig und vereinfacht auch die Zuweisung der Aufgaben innerkantonale. Die Anerkennung der Kosten, welche dem Kanton selbst entstehen, wird sehr begrüsst. Ebenfalls vollumfänglich unterstützt wird die Absicht, die Einfuhr von lebendem Pflanzenmaterial an höhere Auflagen zu knüpfen.

Die gewählte Form der interdepartementalen Verordnung zur Regelung der technischen Bestimmungen sowie Organismen- und Warenlisten ist richtig. Man erreicht dadurch Flexibilität für die Anpassung der Listen mit den technischen Anforderungen und kann auf Änderungen von EU-Bestimmungen relativ schnell reagieren.

Priorisierung und Kosten

Die Priorisierung der besonders gefährlichen Schadorganismen (bgSO) ist zweckmässig. Dadurch können die beschränkten Mittel effizient eingesetzt werden. Der Ressourcen-Aufwand für die Überwachung der prioritären bgSO ist jedoch nicht ersichtlich. Anleitungen, wie die einzelnen Quarantäneorganismen zu überwachen sind, fehlen beispielsweise. Diese Informationen sind für die Kantone wichtig, damit sie planen und die nötigen Ressourcen rechtzeitig zur Verfügung stellen können. Auf Grund der vorliegenden Verordnung ebenfalls nicht abschätzbar ist der administrative Aufwand. Dieser muss möglichst geringgehalten werden.

Auf die Kantone kommen neue Aufgaben und steigende Kosten zu. Dass neu auch festangestelltes Personal der Kantone für Aufgaben im Bereich der Pflanzengesundheit vom Bund entschädigt wird, ist begrüssenswert.

Sofortmassnahmen

Unabhängig von den vorliegenden rechtlichen Anpassungen im Bereich Pflanzengesundheit sind Sofortmassnahmen für den Schutz vor *Xylella fastidiosa* dringend notwendig. Die Pflanzenpasspflicht muss zwingend auf den letzten Handelsschritt im Detailhandel ausgeweitet werden.

Zudem sind die Warenflüsse im globalisierten Handelsumfeld kaum rückverfolgbar und Qualitätskontrollen werden nicht durchgeführt. Für eine präventive Umsetzung im Bereich Pflanzengesundheit ist eine Validierung der Forschungs- und Diagnoselabors für besonders gefährliche Schadorganismen deshalb proaktiv anzustreben.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland FÜRST
Landammann

sig.
Andreas ENG
Staatsschreiber

Beilage: Ausgefüllter Fragebogen